

Departementalvorsätze.

französischer Gesandtschaft
Annee-Annemasse
Lafu; Portfranc in Genf

10 10

Departement des Innern Vortrag v. S. Sulp.
Kauf von vorerwähntem Leinwand und Auftrag des Departements
über die Zufuhr des französischen Gesandtschaft vom 18. Nov.
sunder a. p., betreffend die von denselben im Auftrag seiner
Regierung unserer künftigen Lieferungen, welche letztere
an die definitive Linie Annecy - Annemasse knüpfen und
auf die nachfolgende Ergänzungsnote vom 5. Januar a. c., welche
zu unserm von bereits vorkommenden Konzessionen im weiteren
die Abstellung gewisser Unzulänglichkeiten in der Zollamtlie,
sowie Befreiung der Grenzbesetzer Sulp. und jenseits

der



39. Sitzung vom 17. März 1869.

Der schweizerisch-französische Grenzvertrag,
 und nach Einsicht seiner Zuschrift des vord. Handels- u. Zoll-
 Departements an das vorderwärtige Departement vom 5. d. M.,
 welches den Antrag stellt, es solle der Regierung von Genf
 als Gegenleistung für die Zollverleihungen an der Grenz-
 schranke, welche die vord. Zollverwaltung bei Aufhebung
 des in Brugg bestehenden Schuttsystems einzuräumen in
 die Lage kommen würde, die Konvention des Port
 franc in Genf zur Bedingung gemacht werden, es nach
 oberschiedlicher Resolution beschloßen werden.

1. Der Mandat, welches das Handels- u. Zolldepartement
 in seiner vorerwähnten Zuschrift einreichte, wurde gene-
 billigt, jedoch die Brugg betreffend dem Kaiser in Genf
 ad separatim zu versetzen und es werden die nöthigen Anträge
 an das Departement zu erwarten.

2. Derselbe der mit Genf zu verhandeltenden Konferenz
 für das politische Departement eingeladen, diese Konferenz
 zu pflegen und zu diesem Zweck vortheilhaft auf die Vorbe-
 reitung der Departements des Innern und des Handels u. Zolls
 einzugehen und weitere Anträge zu überbringen.

Protokollanfrage des Handels- u. Zolldepartements zur Vollziehung ad 1.

„ politische Departement ad 2 unter Aufsicht
 sämtlicher Altpräsidenten

„ Departement des Innern zur Kenntnissnahme